

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Wir wollen unserer Verantwortung hinsichtlich dem Thema Nachhaltigkeit auch im Anlage- und Vorsorgegeschäft gerecht werden. Zu diesem Zweck haben wir den Umgang zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken definiert.

Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlage & Vorsorge

Die apoBank berücksichtigt neben üblichen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese werden sowohl bei Investitionsentscheidungen und in der Anlageberatung, als auch in der Versicherungsberatung beachtet. Neben einem bereits eingeschränkten Anlageuniversum bzw. einem im Versicherungsbereich eingeschränkten Kreis von Produktlieferanten, hat die apoBank als wichtigsten Ansatzpunkt ihren Produktauswahlprozess ausgemacht, welcher das zulässige Beratungsuniversum definiert.

Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionen haben und hierdurch ihren Marktwert beeinflussen können. Diese Definition entspricht dem Verständnis der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen) zu Nachhaltigkeitsrisiken.

ESG-Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten und sowohl einzelne Unternehmen als auch ganze Sektoren/ Branchen oder Regionen betreffen. Ihre Ausprägungen können unterschiedlich sein.

Zur Veranschaulichung von ESG-Risiken sollen die folgenden Beispiele dienen:

- Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt und Klima werden unterteilt in physische und transitorische Risiken:
 - Physische Risiken in Form von Extremwetterereignissen durch den Klimawandel können beispielsweise zu Produktionsausfällen bei Unternehmen und/oder in Regionen führen. Zu solchen Extremwetterereignissen zählen u.a. Unwetterschäden, Stürme, Hitze oder Überschwemmungen.
 - Transitorische Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine klimafreundlichere/ kohlenstoffärmere Wirtschaft können zur Verknappung oder Verteuerung fossiler Brennstoffe führen, z.B. durch einen abrupten Kohleausstieg oder die Einführung einer CO₂-Steuer. Ebenso können neue Technologien (z.B. Elektromobilität) oder angepasste Marktverhältnisse/ Kundenpräferenzen bestehende Geschäftsmodelle gefährden.
- Soziale Risiken können beispielsweise aus der Nicht-Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards zu Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Diversität resultieren.
- Risiken aus der Unternehmensführung beinhalten z.B. Korruption, Nicht-Einhaltung der Steuerehrlichkeit oder unzureichende Offenlegung von Informationen.

Im Wertpapierbereich erachtet die apoBank ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern vielmehr als eine Vielzahl an (neuen) Risikotreibern, welche die bestehenden Risikoarten, wie beispielsweise Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko oder Emittentenrisiko beeinflussen können. Bei ihrem Eintreten können ESG-Risiken die Rendite einer Wertpapieranlage negativ beeinflussen.

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Wertpapiergeschäft

Die apoBank hat ein Rahmenwerk im Wertpapiergeschäft aufgestellt, um ESG-Risiken in die Investitions- und Anlageberatungsprozesse einzubeziehen und diese Risiken für Ihre Investoren zu verringern.

Hierzu bezieht und nutzt die apoBank gezielt ESG-Daten von führenden externen Datenanbietern zur Erstellung und Berücksichtigung von eigenen ESG-Scores. Diese finden ebenfalls Einfluss bei Investitionsentscheidungen sowie im Produktauswahlprozess. Die der Bank zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitsdaten umfassen insbesondere folgende Informationen: gesamtheitliches Nachhaltigkeitsrisiko-Rating, einzelne materielle Nachhaltigkeitsthematiken, Aktivitäten in unerwünschten Geschäftsbereichen, Involvierung in kontroverse Handlungen sowie die Exposition gegenüber der Gefahr von künftig nicht mehr nutzbaren Vermögenswerten (Stranded Assets).

Wesentliche Informationen über Entscheidungen und Handlungen im Anlagegeschäft werden u.a. hier auf der Internetseite transparent für die Kunden der apoBank bereitgestellt.

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden grundsätzliche Ausschlüsse in Bezug auf kontroverse Waffen und Direktinvestitionen in Agrarrohstoffe angewendet, die bei jeder neuen Investition bzw. Aufnahme eines Produktes in das Beratungsuniversum schlagend werden. Zudem werden, je nach Art des Produkts, weitere Kriterien berücksichtigt wie bspw. die Einhaltung des UN Global Compact oder auch der allgemeinen Nachhaltigkeitsausrichtung eines Produkts. Die Einhaltung des UN Global Compacts wird auch von Kooperationspartnern der Bank eingefordert. Hierfür überprüft und passt die Bank sukzessive ihre bestehenden Vertriebsvereinbarungen mit Produktpartnern um diese Zusatzvereinbarung an.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich unterschiedlich auf einzelne Unternehmen, Sektoren, Regionen, Währungen und Anlageklassen auswirken, weshalb zusätzlich zu den strategischen Ausrichtungen der Ansatz einer möglichst breiten Streuung der Anlagen (Diversifikation) Anwendung findet, um Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene zu reduzieren. Zudem wird in der Anlageberatung eine breite Streuung der Anlageklassen in verschiedene Branchen und Sektoren verfolgt.

Versicherungsgeschäft

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken bei Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten erfolgt über einen festgelegten Produktauswahlprozess. Hierbei werden zunächst nur Produktlieferanten ausgewählt, die grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen Ihrer Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigen. Die Entscheidung über die Aufnahme konkreter Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten in das Beratungsuniversum der apoBank erfolgt dann auf Basis der von den ausgewählten Produktlieferanten zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Produktinformationen.

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Nachhaltigkeit in den Vergütungssystemen

Die Vergütungssysteme der apoBank stehen im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Sie sind auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Diese werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in geeignete Vergütungsparameter für die einzelnen Geschäftsbereiche heruntergebrochen.

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Informationen zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Wertpapiergeschäft

Die apoBank berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen oder im Rahmen ihrer Anlageberatungstätigkeiten auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht. Die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Die apoBank beabsichtigt, ab dem 30. Juni 2021 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen bzw. Anlageberatungstätigkeiten auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Versicherungsgeschäft

Die apoBank berücksichtigt im Rahmen ihrer Versicherungsberatung nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht. Die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Die apoBank beabsichtigt, ab dem 30. Juni 2021 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der Versicherungsberatungstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.